

N-14815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/110-I/6/94

15. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6975/AB

1994-09-16

zu 6904/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und weitere Abgeordnete haben am 12. Juli 1994 unter der Nr. 6904/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besetzung von Posten in EU-Organen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Läßt sich abschätzen, wieviele österreichische Beamte tatsächlich in die verschiedenen Generaldirektionen der EU-Kommission, aber auch in die Dienststellen des Europäischen Parlamentes, des Rates und der sonstigen EU-Organen entsandt werden?
2. Existiert regierungsintern eine "Wunschliste" bzw. ein Forderungskatalog, welche bzw. wie viele Beamte in die jeweiligen EU-Kommissions-Abteilungen sowie in die Dienststellen des Rates und des Europäischen Parlamentes einziehen sollen? Wenn ja, wie sieht diese(r) aus?
3. Wird oder wurde ein solcher Forderungskatalog über zu besetzende Planstellen getrennt nach
 - a) Ministerien (Bundeskanzleramt, Außenministerium ...)
 - und/oder
 - b) Regierungsfractionen (SPÖ, ÖVP) und/oder
 - c) Sozialpartner-Organisationen (Bundswirtschaftskammer, Arbeiterkammer)
 erstellt?

- 2 -

Wenn ja, welche und wie viele Posten werden welchem Amt, welcher Partei, welcher Organisation zugeordnet?

4. Stimmt es, daß es auf Beamtenebene - getrennt nach Ministerien bzw. nach Parteizugehörigkeit - Koordinationsbesprechungen in dieser Angelegenheit gibt?
Wenn ja, wer ordnet diese an? Handelt es sich bei diesen Besprechungen um eine dienstliche Tätigkeit?
5. Wie erfolgt die Bewerbung von Österreichern für EU-Stellen?
6. Wie erfolgt die Aufnahme von Personal für die österreichischen EU-Dienststellen in Brüssel?
7. Dem "Europa-Abkommen" zwischen SPÖ und ÖVP vom 22. April 1994 ist zu entnehmen, daß die Sozialpartner-Organisationen in die österreichische EU-Mission "integriert" werden sollen. Wenn dies den Tatsachen entspricht:
 - a) Wie sieht die verwaltungsrechtliche Konstruktion für die "Integration" der Sozialpartner-Organisationen aus?
 - b) Wer wählt das Personal hierfür aus?
 - c) Wer finanziert dies und wie?
8. Ist es richtig, daß seitens der EU-Kommission junge Bewerber bzw. Bewerber für niedrigrangige Planstellen bevorzugt werden?
9. Stimmt es, daß nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur damaligen EG Bewerber für leitende Planstellen ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen wurden, während nun Österreicher für vergleichbare Positionen eine Prüfung ablegen müssen?
10. Welche Kriterien müssen österreichische Bewerber für eine leitende Stelle in der EU-Kommission erfüllen?
11. Werden öffentlich Bedienstete bei den Aufnahmeverfahren ("Concours") für EU-Dienststellen bevorzugt?
12. An der Verwaltungsakademie des Bundes bzw. an der Europaakademie gibt es die unterschiedlichsten Kurse und/oder Seminare, um sich auf verschiedene "Europakarrieren" vorzubereiten. Während diese Veranstaltungen für öffentlich Bedienstete gratis sind, müssen Nicht-Beamte horrenden Summen für eine solche Ausbildung zahlen. Warum?
13. Halten Sie diese Aufnahmebedingungen für die Akademien des Bundes nicht für diskriminierend gegenüber Nicht-Beamten, die für "EU-Jobs" eventuell ebenso gut geeignet sind wie Beamte? Wenn nein, warum nicht?

- 3 -

14. Könnten Sie sich vorstellen, künftig eine gerechtere Aufteilung der Kosten für die Ausbildung zu "EU-Jobs" zwischen Beamten und Nicht-Beamten zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?
15. Welche Kriterien muß der österreichische Kandidat für den zu vergebenden Posten des EU-Kommissärs erfüllen?
16. In welcher Weise wird das Parlament in den Willensbildungsprozeß über den österreichischen Kandidaten einbezogen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vorauszuschicken ist, daß das Anforderungsprofil folgende Kategorien unterscheidet:

- A Hochschulabschluß, bevorzugt Jus, Wirtschaftswissenschaften
- B Maturaniveau, Handelsakademie
- C Abschluß Sekundärschule unterhalb der Matura
- D manuelle Hilfstätigkeiten
- LA Dometscher, Übersetzer mit Hochschulabschluß.

D-Posten werden von den einzelnen Einrichtungen der EU vor Ort rekrutiert.

Soweit es sich zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen läßt, werden folgende Posten Österreichern/innen bei den EU-Einrichtungen zur Verfügung stehen:

1.1 Kommission

- a) Permanente Posten (ca. 600, davon mindestens 200 Akademikerposten). Die Besetzung des österreichischen Postenkontingents soll innerhalb von 3 Jahren nach Beitritt erfolgen.

A 1 (2 Personen) und A 2 (6 - 8 Posten)

A 3 (ca. 20 Posten)

Rest: A4 - C

b) Posten auf Zeit:

Maximal 15 bis 20 A, 10 B und 15 bis 20 C für maximal 3 Jahre während der ersten Beitrittsjahre zur Auffüllung des österreichischen Kontingents; Wechsel in die permanente Laufbahn nach Ablegung des Auswahlverfahrens möglich.

1.2 Rat:

A 1 (1 Posten)

A 3 (2 Personen)

A 7 (8 Posten)

LA (Bevorzugung österreichischer Kandidaten bei Auffüllung der Vakanzen in deutscher Übersetzungsgruppe, zunächst maximal 5 Posten)

1.3 Europäisches Parlament**1.3.1 Sekretariat des Europäischen Parlaments**

ca. 20 A, davon 1 A 2

1.3.2 Fraktionen des Europäischen Parlaments

Assistenten für die 21 österreichischen Mitglieder des EP in Form von Beamten auf Zeit.

1.4 Europäischer Gerichtshof

10 bis 15 A

1.5 Rechnungshof

10 bis 15 A

1.6 Europäische Investitionsbank

ca. 10 A

- 5 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Die einzelnen Bundesministerien erstellen derzeit eine Prioritätenliste, um festzustellen, in welchen Bereichen Österreich personell vertreten sein sollte. Ein solcher Forderungskatalog kann aber erst dann endgültigen Charakter haben, wenn feststeht, in welcher Weise die EU die innerorganisatorischen Voraussetzungen für die Neubeschäftigung von Österreichern schafft.

Zu Frage 4:

Bislang hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu zwei Besprechungen eingeladen.

Zu Frage 5:

Ab dem Beitritt Österreichs können Österreicher an allen Ausschreibungen der EU teilnehmen.

Darüber hinaus wird voraussichtlich Ende 1994 ein "Sonderconcours" ausschließlich für österreichische Staatsbürger ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt der EU sowie in österreichischen und internationalen Tageszeitungen.

Die Bewerbungsunterlagen werden auf Anfrage von den EU-Dienststellen, von der Delegation der EU in Wien sowie von der Euro-Job-Information des Bundeskanzleramts allen Interessenten zugesendet werden.

Die Bewerbungen sind direkt an die ausschreibenden EU-Stellen zu richten.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test, einer schriftlichen Klausurarbeit sowie einem Interview vor einer Aufnahmekommission.

- 6 -

Die bestgereihten Bewerber werden in eine "Reserveliste" aufgenommen. Frei werdende Stellen werden jeweils mit den auf der Reserveliste stehenden Kandidaten besetzt.

Zu Frage 6:

Soweit das Personal der EU-Dienststellen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten angehört, erfolgt die Aufnahme nach den für dieses Ressort geltenden Auswahlkriterien. Zusätzlich sind an der österreichischen Mission in Brüssel Experten der Ressorts und der Gebietskörperschaften im Wege der Dienstzuteilung tätig.

Zu Frage 7:

Die Sozialpartner sollen die Möglichkeit erhalten, in der österreichischen EU-Mission untergebracht zu werden. Die Frage der Finanzierung wird noch Gegenstand von Verhandlungen sein.

Zu Frage 8:

Voraussichtlich wird für sehr niederrangige Akademikerposten eine Altersgrenze eingezogen.

Ich werde danach trachten, daß ein ausgewogenes Verhältnis von mittleren Leitungsfunktionen und Einstiegspositionen bei den Dienststellen der EU erzielt wird.

Zu Frage 9:

Nach Auskunft des Regierungsbeauftragten der Kommission beabsichtigt die EU, von Bewerbern um A 3, A 4 und A 5-Stellen den Nachweis der fachlichen Qualifikation in Form einer schriftlichen (Haus)Arbeit zu verlangen. Zum Inhalt dieser Synthesearbeit ist ein mündliches Interview mit einer EU-Aufnahmekommission vorgesehen.

- 7 -

Die Aufnahme von Bewerbern bloß aufgrund von Arbeitszeugnissen hat sich, so die Erfahrungen der Dienststellen der EU, nicht bewährt. Eine angemessene fachliche Qualifikation liegt allerdings nicht nur im Interesse der Dienststellen der EU, sondern muß auch ein Anliegen Österreichs sein.

Zu Frage 10:

Für Posten der Laufbahngruppe A 1 und A 2 ist keine Ausschreibung und somit auch keine Bewerbung vorgesehen.

Bewerber um eine A 3-Stelle müssen mindestens 15 Jahre einschlägige Berufserfahrung sowie Erfahrung in einer Leitungsfunktion nachweisen. Das Auswahlverfahren habe ich bereits in der Beantwortung der Frage 9 beantwortet.

Bewerber um eine A 4-Stelle müssen 18 Jahre Berufserfahrung nachweisen, Bewerber um eine A 5-Stelle eine 12jährige Berufserfahrung. Auch hier ist eine schriftliche Arbeit sowie ein mündliches Interview vorgesehen.

Zu Frage 11:

Nein.

Öffentliche Bedienstete unterliegen den gleichen Aufnahmebedingungen wie alle anderen österreichischen Bewerber. Die schriftlichen Arbeiten bzw. Prüfungen werden anonymisiert durch die EU ausgewertet.

Der "Sonderconcours" wird zwar in Österreich abgehalten werden, die Fragen und die Auswertung der Ergebnisse sind ausschließlich Angelegenheit der EU-Kommission. Einflußnahmen jeglicher Art, wie etwa eine Bevorzugung öffentlich Bediensteter sind weder beabsichtigt noch möglich.

Zu Frage 12:

Die Verwaltungsakademie des Bundes und die Europaakademie sind nicht zwei unterschiedliche Institutionen. Die "Europaakademie" ist der Name eines speziellen Führungskräftelehrgangs im Sinne des 5. Abschnitts des Verwaltungsakademiegesetzes.

Für sämtliche Lehrgänge der Verwaltungsakademie, soweit diese überhaupt anderen Personen als Bundesbediensteten zugänglich gemacht werden dürfen (siehe § 13 Abs. 2 Verwaltungsakademiegesetz), gilt die Regelung, daß Nicht-Bundesbedienstete "einen Beitrag in Höhe des mit ihrer Teilnahme tatsächlich verbundenen Aufwands an die Verwaltungsakademie zu leisten" haben. Die Verwaltungsakademie hat aufgrund dieser zwingenden gesetzlichen Bestimmung folgende Beiträge für Nicht-Bundesbedienstete an Lehrgängen im Rahmen der Europaausbildung errechnet:

1. für den Lehrgang "Europaakademie" (16 Wochen): S 90.000,-
2. für das Informationsseminar über EG-Beamten dienstrecht, Beschäftigungsverhältnisse und Aufnahmeverfahren: S 500,-
3. für sonstige Führungskräftelehrgänge im Rahmen der Europaausbildung: S 2.500,-/Tag.

Es handelt sich dabei im Vergleich mit den Preisen, die für gleichartige Veranstaltungen am freien Markt im EWR-Raum verlangt werden, keineswegs um "horrende Summen", sondern um im Vergleich günstige Beiträge. Hier sei auf den Lehrgang EURAS an der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich in Krems hingewiesen, der bei einer zwar längeren Dauer, aber weniger dichtem Programm S 150.000,- kostet.

Zu den Fragen 13 und 14:

Es muß jedem Dienstgeber, also auch dem Dienstgeber Bund eingeräumt sein, seinen eigenen Bediensteten eine Ausbildung

- 9 -

kostenlos zu gewähren, während er von anderen Personen einen kostendeckenden Beitrag verlangt. Dienstliche Ausbildung und damit bessere Qualifikation der Dienstnehmer ist nicht zuletzt ein vitales Interesse des Dienstgebers.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß das Verwaltungsakademiegesetz nicht zwischen "Beamten" und "Nicht-Beamten", sondern zwischen Bundesbediensteten und Nicht-Bundesbediensteten differenziert.

Schon im Interesse der Kostenwahrheit sehe ich derzeit keine Möglichkeit, Personen außerhalb des Bundesdienstes unentgeltliche Ausbildungen anzubieten.

Zu Frage 15:

Der Kandidat oder die Kandidatin muß den fachlichen Anforderungen entsprechen und selbstverständlich auch die nötigen menschlichen und sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Zu Frage 16:

Die Einbindung des Parlaments sollte auf gesetzlicher Ebene erfolgen. Ein diesbezüglicher Entwurf befindet sich in Begutachtung.

